

Maßnahmenkartei

Art	Nr.	Beschreibung
V	1	Zeitlicher Biotopschutz von Gehölzbeständen und gehölzgebundenen Brutvögeln
V	2	Zeitlicher Schutz von Brutvögeln des Offenlandes und Rastvögeln
V	3	Zeitlicher Schutz von gehölzbewohnenden Fledermäusen
V	4	Minimierung der Auswirkungen auf Insekten und Fledermäuse durch nächtliche Beleuchtung
V	5	Behandlung von ggf. auftretendem Porenwasser (FFH)
V	6	Baubegleitende Maßnahmen zur Vermeidung von Erosionen im Bereich der Auflastdämme (FFH)
V	7	Abfischen und Umsiedeln von Fischen vor Bauarbeiten nördlich der Alten Deichlinie
S	1	Schutz flächiger Gehölzbestände gemäß RAS-LP 4
S	2	Flächiger Biotopschutz gemäß RAS-LP 4
G	1	Ansaat von Landschaftsrasen
G	2	Gestaltung der Tunneleinfahrt mit Gehölzgruppen und Einzelbäumen
A	1	Pflanzung von Einzelbäumen / Baumreihen
A	2	Anlage von lockeren Gehölzpflanzungen
A	3	Anlage von geschlossenen Gehölzpflanzungen
A	4	Wiederherstellung einer Hecke mit Überhältern
A	5	Naturnahe Bepflanzung des Lärmschutzwalles
A	6	Sukzession mit Initialbegrünung durch lockere Gehölzpflanzungen
A	7	Entsiegelung von Flächen
A	8	Wiederherstellung oder Neuanlage von Gräben
A	9	Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren
A	10	Bereitstellung von Ersatzquartieren für Fledermäuse (CEF)
E	1	Schaffung eines Ersatzlebensraums für Wiesenbrüter auf dem Gauensieker Sand (CEF)

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">V 1</h2> <small>(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: gesamter Trassenabschnitt		
Konflikt Nr.: K1, K3, K5 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1 - 2</div>		
Beschreibung: - Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen, Bodenlager, Baustraßen und Arbeitsstreifen (Gehölzverluste im Rahmen der Bauphase) - Lärm sowie weitere Störwirkungen durch den Baustellenbetrieb (Störwirkungen für Brutvögel) - Inanspruchnahme von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren (Verlust von Gehölzbeständen mit Habitatfunktion für Brutvögel)		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 2 - 5		
Maßnahmentyp: Zeitlicher Biotopschutz von Gehölzbeständen und gehölzgebundenen Brutvögeln Beschreibung: Die notwendigen Rodungsarbeiten oder der Rückschnitt von Gehölzen und Röhrichten zur Herrichtung der Baustelleneinrichtung bzw. im Nahbereich der Trasse sind im Winterhalbjahr (in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar) durchzuführen. Ausnahme: Die Gehölze entlang der 2. Deichlinie Bau-km 6+770 - 6+820 sind zum Schutz der Fledermäuse nur im Kernwinter (in der Zeit vom 01. Dezember bis zum 31. Januar) zu entfernen (Maßnahme V3). Durch eine Baufeldfreimachung / Baufeldvorbereitung vor Beginn der Vegetationsperiode sowie eine nachfolgende systematische Vermeidung der Ansiedlung von gehölzgebundenen Brutvögeln im Baufeld bzw. eine Baufeldräumung nach der Brutzeit wird eine Tötung von Individuen und eine Zerstörung von Nestern vermieden. Den Verboten des § 44 BNatSchG, Abs. 1, Satz (1) und (3) wird damit Rechnung getragen. Ziel der Maßnahme: Schutz von Tier- und Pflanzenarten, die an Gehölzstrukturen als Lebensraum gebunden sind. Vermeidung von Zerstörung von Gelegen bzw. Tötung von Nestlingen durch Beginn der Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit. Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Vermeidung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V 2, V 3, S 1		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Bauphase		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Niedersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">V 2</h2> <small>(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: gesamter Trassenabschnitt		
Konflikt Nr.: K1, K3, K5 , K6 im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1 - 2		
Beschreibung: - Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen, Bodenlager, Baustraßen und Arbeitstreifen (baubedingte Flächenbeanspruchung insgesamt ca. 23,62 ha) - Lärm sowie weitere Störwirkungen durch den Baustellenbetrieb (Störwirkungen für Brut- und Rastvögel) - Inanspruchnahme von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren (Verlust von Offenland-Lebensräumen für Brut- und Rastvögel) - Zerschneidung von Lebensräumen und Verbundfunktionen der Pflanzen- und Tierwelt (Zerschneidung und Fernwirkung des Vorhabens in Offenland-Lebensräumen)		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 2 - 5		
Maßnahmentyp: Zeitlicher Schutz von Brutvögeln des Offenlandes und Rastvögeln Beschreibung: Beginn der Bautätigkeit auf der gesamten Baustrecke außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (Bodenbrüter, insbesondere Feldlerche und Kiebitz, Anfang März bis Mitte Juli). Zusätzlich gilt für den Bereich zwischen den Deichen: Durchführung der Deichverlegung und der Herstellung der Auflastbereiche zwischen dem 15. Juli und 30. September außerhalb der Brut- und Rastzeiten wertgebender Vogelarten. Derselbe Zeitraum gilt auch für die Rückbauarbeiten. Ziel der Maßnahme: Vermeidung von Zerstörung von Gelegen bzw. Tötung von Nestlingen, Vermeidung von Störungen und damit Beeinträchtigungen von Vogellebensräumen (u. a. nördlich der 2. Deichlinie). Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Vermeidung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V 1, V 3, S 1		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Bauphase		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>V 3</h2> <small>(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 6+770 - 6+820		
Konflikt Nr.: K1, K5, K6 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1</div>		
Beschreibung: - Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen, Bodenlager, Baustraßen und Arbeitstreifen (Gehölzverluste im Rahmen der Bauphase) - Inanspruchnahme von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren (Verlust von Gehölzbeständen mit Habitataignung für Fledermäuse) - Zerschneidung von Lebensräumen und Verbundfunktionen der Pflanzen- und Tierwelt (Beeinträchtigung von Fledermausleitlinien)		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 5		
Maßnahmentyp: Zeitlicher Schutz von gehölzbewohnenden Fledermäusen Beschreibung: Die notwendigen Rodungsarbeiten oder der Rückschnitt von Gehölzen zur Herrichtung der Baustelleneinrichtung bzw. im Nahbereich der Trasse sind im Winterhalbjahr (in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar) durchzuführen. Gehölze entlang der 2. Deichlinie Bau-km 6+770 - 6+820 Um sicherzustellen, dass sich während der Räumung des Baufeldes in den Gehölzen entlang der 2. Deichlinie (Bau-km 6+780), keine Fledermäuse in Quartieren (insbes. Tagesverstecke) befinden, werden die Fällarbeiten im Kernwinter (1. Dezember bis 31. Januar) ausgeführt. Die zu fällenden Gehölze sind auf das Vorhandensein von tagesversteck- und / oder wochenstubengeeigneten Strukturen zu überprüfen. Im Falle des Nachweises von tagesversteck- und / oder wochenstubengeeigneten Strukturen ist durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen art- und funktionsbezogener Ersatz sicherzustellen (Maßnahme A 10CEF). Durch die zeitliche Begrenzung der Fäll- und Rodungsarbeiten werden Verstöße gegen Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötungsverbot) vermieden. Ziel der Maßnahme: Durch eine Bauzeitenregelung ist zu gewährleisten, dass sich während der Räumung des Baufeldes keine Fledermäuse in Quartieren befinden. Eine Tötung von Fledermäusen wird so vermieden. Hinweise für die Unterhaltungspflege: –		
Vermeidung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V 1, V 2, S 1, A 10		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Bauphase		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Niedersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>V 4</h2> <small>(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 6+600 (Tunneleingang)		
Konflikt Nr.: K9, K10 im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1		
Beschreibung: - Betriebsbedingte Störwirkungen durch nächtliche Beleuchtung (insb. für Insekten bzw. Nachtfalter, Anlockwirkungen mit möglicher Gefährdung durch Verbrennung, ggf. nicht Zurückfinden in Stammhabitate) - Kollisionsgefährdung von Tieren (insb. für jagende Fledermäuse, die von den anfliegenden Insekten bzw. Nachtfaltern angelockt werden)		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 4		
Maßnahmentyp: Minimierung der Auswirkungen auf Insekten und Fledermäuse durch nächtliche Beleuchtung		
Beschreibung: - Verwendung von Lampen mit geringer Lockwirkung für Insekten - Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung auf ein betriebs- und sicherheitstechnisch notwendiges Minimum - Anpassung der Beleuchtungssituation an vorherrschende Bedingungen vor Ort, wie z.B. Wetter, Verkehrsdichte, Tageszeit, Bauaktivität etc. - keine in den freien Himmel gerichteten Lichtspots - wenn möglich Abschottung der Lichtquelle zu den Seiten und Ausrichtung auf die bodennahen Bereiche Ziel der Maßnahme: Reduzierung des Lichteinsatzes auf ein notwendiges Minimum sowie technische Maßnahmen zur Minimierung möglicher Beeinträchtigung von Insekten (Nachtfalter) durch nächtliche Beleuchtung während der Betriebsphase. Gleichzeitig Minimierung von potenziellen Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Minimierung der Anzahl von Beuteinsekten. Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Vermeidung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V 3		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Rahmen der technischen Baumaßnahme		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Niedersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>V 5</h2> <small>(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 6+800 bis 7+510		
Konflikt Nr.: K3 im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1		
Beschreibung: - Eintrag von eisenhaltigem Porenwasser in FFH-Gewässer (hohe Anteile von gelöstem Eisen im Gewässer, Verockerung) - Beeinträchtigung der Gewässerflora und -fauna durch hohe Anteile von gelöstem Eisen im Wasser und Verockerung der Gewässerlebensräume		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 5		
Maßnahmentyp: Behandlung von ggf. auftretendem Porenwasser Maßnahme zur Schadensbegrenzung (FFH)		
Beschreibung: - Durch die temporären und dauerhaften Auflastflächen kann es zu dem Austritt von eisenhaltigem Porenwasser kommen. Die vorgesehenen Auflastdämme dienen allerdings nicht der vollständigen Konsolidierung des Baugrundes, sondern sollen Risiken beim Bohren des Tunnels ausschließen. Damit ist im Vergleich zu Vorbelastungsdämmen, die der Baugrundkonsolidierung dienen, mit deutlich geringerem Porenwasseraustritt zu rechnen. Weiterhin wird in der vorliegenden Planung der Wasseraustritt nicht durch zusätzliche Vertikaldränagen unterstützt. - Für den Fall, dass eisenhaltiges Porenwasser austritt, wird dies in seitlich umlaufenden Mulden und Gräben aufgefangen und durch eine verzögerte Verweildauer ausgefällt und sedimentiert und nur unter Einhaltung der Einleitrichtwerte von 2mg/l ins nachgeordnete Gewässernetz entlassen. Im Rahmen eines hydraulischen Monitoring werden Quantität und Qualität des ggf. austretenden Porenwassers überwacht. - Die im Baufeld vorhandenen Flächen sind mit ca. 500 qm ermittelt und reichen aus um das möglicherweise austretende Porenwasser zu fangen.		
Ziel der Maßnahme: Vermeidung der Einleitung von eisenhaltigem Porenwasser in FFH-Gewässer. Vermeidung der Schädigung von Pflanzen und Tieren und deren Lebensräumen durch hohe Anteile gelösten Eisens im Wasser und Verockerung der Gewässer. Die Maßnahme dient der Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Unterelbe in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (Maßnahme zur Schadensbegrenzung). Die Umsetzung und Einhaltung der Schadensbegrenzungsmaßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:-		
Vermeidung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Bauphase		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>V 6</h2> <small>(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 6+800 bis 7+510		
Konflikt Nr.: K9, K10 im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1		
Beschreibung: - Eintrag von Sand in FFH-Gewässer - Beeinträchtigung der Gewässerflora und -fauna durch Sandeintrag		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 5		
Maßnahmentyp: Baubegleitende Maßnahmen zur Vermeidung von Erosionen im Bereich der Auflastdämme - Maßnahme zur Schadensbegrenzung (FFH)		
Beschreibung: - kontinuierliche Bewässerung der Vorbelastungsdämme während der Einbauphase zur Vermeidung des Sandabtrags und des möglichen Eintrags in Gewässer durch Verwehen - Sicherung der Auflastdämme gegen Erosion durch Begrünung (Anspritzbegrünung) - Einbau von „Sandfängen“ in Form einer Erdverwallung o.ä. in die um die Auflastdämme verlaufenden Gräben (vgl. Maßnahme V 5) zur Vermeidung des Einspülens von Sand in die FFH-Gewässer.		
Ziel der Maßnahme: Vermeidung von Erosion im Bereich der Auflastdämme Vermeidung von Sandeinspülung in FFH-Gewässer Vermeidung der Schädigung von Pflanzen und Tieren und deren Lebensräumen durch Sandeintrag in die Gewässer Die Maßnahme dient der Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Unterelbe in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (Maßnahme zur Schadensbegrenzung) Die Umsetzung und Einhaltung der Schadensbegrenzungsmaßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Vermeidung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Rahmen der technischen Baumaßnahme		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">V 7</h2> <small>(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 6+760 – 7+500		
Konflikt Nr.: K1 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 5</div>		
Beschreibung: - Beeinträchtigung von Tieren durch die baubedingte Inanspruchnahme von Lebensräumen (Tötung / Schädigung von Fischen)		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 5		
Maßnahmentyp: Abfischen und Umsiedeln von Fischen vor Bauarbeiten nördlich der alten Deichlinie		
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens ein Jahr vor Beginn der Bauarbeiten nördlich der alten Deichlinie) werden vorhandene Grabenabschnitte im Bereich der Kompensationsfläche E 1_{CEF} (Gauensieker Sand) hinsichtlich der Lebensraumansprüche des Schlammpeitzgers optimiert und so neue bzw. zusätzliche Lebensräume geschaffen. Dazu sind die vorhandenen Gräben in Abschnitten aufzuweiten und so zusätzliche Schlammflächen zu schaffen. Die Grabenunterhaltung ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Unterhaltungsmaßnahmen dürfen nur abschnittsweise und für kleine Abschnitte durchgeführt werden, um Ausweichmöglichkeiten für die Tiere zu erhalten. - Vor Beginn der Bauarbeiten nördlich der alten Deichlinie ist im Monat März (vor Beginn der Laichzeit des Schammpeitzgers April – Juni) der in den Gewässerabschnitten vorhandene Fischbestand abzufischen und in die Ersatzlebensräume zu verbringen. Dazu sind nach Herstellen der bauzeitlichen Ersatzentwässerung zunächst die entsprechenden Grabenabschnitten an den Baufeldgrenzen abzutrennen, um ein erneutes Einwandern von Fischen zu vermeiden. Die Fische sind mit geeigneten Methoden z.B. der Elektrofischung abzufischen. Ggf. ist eine Kombination aus verschiedenen Fangmethoden (z.B. Elektrofischung und Fang mittels Reusen) erforderlich. Die zu wählende Methode ist vor Beginn der Befischung in Abhängigkeit der vorhandenen Lebensraumstrukturen bzw. des zu erwartenden Fischbestands mit dem beauftragten Fischereibiologen festzulegen. Die gefangenen Fische sind in Wannen zwischenzuhältern und innerhalb weniger Stunden in die Ersatzlebensräume zu verbringen. Die Gräben sind kurz nach der Abfischung zu verfüllen. - Nach Beendigung der Bauarbeiten wird das Grabensystem wieder hergestellt (vgl. Maßnahme A 8) und steht der Gewässerfauna nach einer entsprechenden Entwicklungsdauer wieder als Lebensraum zur Verfügung. 		
Ziel der Maßnahme:		
Vermeidung von Tötung / Schädigung von Fischen während der Bauzeit.		
Die Umsetzung und Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:-		
Vermeidung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Bauphase		
Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">S 1</h2> <small>(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 4+590 - 4+680, 5+810 - 5+840, 5+900 - 6+050, 6+670, 6+770 - 6+820		
Konflikt Nr.: K1, K5, K7 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1</div>		
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen, Bodenlager, Baustraßen und Arbeitstreifen (Gehölzverluste im Rahmen der Bauphase) - Inanspruchnahme von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren (Gehölzverluste) - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Störung von Sichtbeziehungen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzverluste auf insgesamt ca. 1,86 ha) 		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 2 - 5		
<p>Maßnahmentyp: Schutz flächiger Gehölzbestände gemäß RAS-LP 4</p> <p>Beschreibung:</p> <p>Im Wurzelbereich von Bäumen dürfen keine Baumaschinen eingesetzt oder abgestellt werden. Außerdem dürfen hier keine Baumaterialien gelagert werden. Der Wurzelbereich darf nicht durch Bodenschüttungen überfüllt oder durch Bodenabtrag abgegraben werden. Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen zzgl. 1,50 m nach allen Seiten. Sind Abgrabungen im Wurzelbereich nicht zu vermeiden, sind entsprechenden Maßnahmen (z.B. Wurzelvorhänge) vorzusehen. Die Gehölzflächen sind durch einen ausreichend dimensionierten Schutzzaun vor den Beeinträchtigungen des Baubetriebes durch Befahren, Materiallagerungen und dergleichen zu sichern. Der Schutzzaun hat eine Höhe von mindestens 1 m und wird mit Folie oder Gewebe in Signalfarben ausgeführt. Es gelten die Vorgaben der DIN 18920 und die RAS-LP 4.</p> <p>Ziel der Maßnahme:</p> <p>Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen zum Schutz und Erhalt von Gehölzbeständen.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen; Abbau des Schutzzaunes nach Beendigung der Baumaßnahme.</p>		
Vermeidung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V 1		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme		
Flächengröße/Menge: – ha / 840 m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">S 2</h2> <small>(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 7+370 - 7+510		
Konflikt Nr.: K1, K5 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 2</div>		
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsf lächen, Bodenlager, Baustraßen und Arbeitsstreifen (Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern im Rahmen der Bauphase) - Inanspruchnahme von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren (Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern) 		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 5		
<p>Maßnahmentyp: Flächiger Biotopschutz gemäß RAS-LP 4</p> <p>Beschreibung: Die Flächen sind durch einen ausreichend dimensionierten Schutzzaun vor den Beeinträchtigungen des Baubetriebes durch Befahren, Materiallagerungen und dergleichen zu sichern. Der Schutzzaun hat eine Höhe von mindestens 1 m und wird mit Folie oder Gewebe in Signalfarben ausgeführt. Es gelten die Vorgaben der RAS-LP 4.</p> <p>Ziel der Maßnahme: Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen zum Schutz und Erhalt von Gewässern.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen; Abbau des Schutzzaunes nach Beendigung der Baumaßnahme.</p>		
Vermeidung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme		
Flächengröße/Menge: – ha / 280 m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: – Künftige Unterhaltung: –	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">G 1</h2> <p style="text-align: center; font-size: small;"> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) </p>
Lage der Maßnahme: gesamter Trassenabschnitt		
Konflikt Nr.: K1 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1 - 2</div>		
<p>Beschreibung:</p> <p>- Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen, Bodenlager, Baustraßen und Arbeitstreifen (baubedingte Flächenbeanspruchung insgesamt ca. 23,62 ha)</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 2 - 5		
<p>Maßnahmentyp: Ansaat von Landschaftsrasen</p> <p>Beschreibung:</p> <p>Anlage von Straßenbegleitgrün, Banketten, Böschungen und Gräben. Die Einsaat erfolgt entsprechend der RAS-LP2. Im direkten Autobahnbereich (Bankette, Mittelstreifen) wird Landschaftsrasen, z.B. „Standard mit Kräutern“ (RSM 7.1.2), angesät und gepflegt. Im Übergang zur offenen Landschaft (Böschungen, Bermen, Mulden, Geländeanpassung und Arbeitstreifen) sowie auf der wiederhergestellten alten Deichlinie wird die Ansaat z.B. mit „Biotopflächen“ (RSM 8.1, Variante 1) vorgenommen, um eine landschaftsgerechte Einbindung zu erzielen. Im Bereich des Arbeitstreifens ist vor der Einsaat eine Bodenlockerung vorzusehen.</p> <p>Die Einsaat von Saatmischungen mit heimischen standortgerechten Arten regionaler Vorkommen ist der Verwendung von gebietsfremden Saatgutmischungen vorzuziehen.</p> <p>Ziel der Maßnahme:</p> <p>Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild; landschaftsgerechte Neugestaltung; bautechnische Funktion zum Erhalt des Straßenbauwerks und des Deichbauwerks, Schutz gegen Erosionsschäden.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Die straßenbegleitenden Ansaatflächen werden gemäß „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege“ als Intensivbereich (Bankette und Mittelstreifen; Mahd 1-2 mal pro Jahr) und Extensivbereich (Böschungen, Bermen, Mulden und Geländeanpassung; Mahd höchstens 1 mal pro Jahr, möglichst abschnittsweise und versetzt) gepflegt.</p> <p>Auf Düngung und Einsatz von Pestiziden wird verzichtet.</p>		
Gestaltung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: G 2		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Erdarbeiten erfolgen im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten; Einsaat möglichst zeitnah in der Vegetationsperiode.</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 15,59 ha / - m / - Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">G 2</h2> <p style="text-align: center; font-size: small;"> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) </p>
Lage der Maßnahme: 6+110 - 6+250		
Konflikt Nr.:K7 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1</div>		
<p>Beschreibung:</p> <p>- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Störung von Sichtbeziehungen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auf insgesamt ca. 100 ha)</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 4		
<p>Maßnahmentyp: Gestaltung der Tunneleinfahrt mit Gehölzgruppen und Einzelbäumen</p>		
<p>Beschreibung:</p> <p>Nach der Modellierung des Tunneleingangs erfolgt die Anlage von Gehölzgruppen sowie von markanten Einzelbäumen in lockerer Anordnung. Die RAS-LP 2 ist zu beachten. Geeignete Arten sind u.a. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) und Holunder (<i>Sambucus nigra</i>). Es sind Arten der Artenlisten 1 und 2 zu verwenden. Die Gehölzgruppen sind mit Heistern und Sträuchern mit Pflanzabständen von 1,50 m 1,50 m in versetzten Reihen anzulegen. Teilweise freistehend und teilweise innerhalb der beschriebenen Gehölzgruppen werden Einzelbäume der standortheimischen Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) gepflanzt. Es sind Hochstämme mit StU 18-20 zu verwenden. Die zwischen den Gehölzgruppen und Einzelbäumen liegenden Freiflächen werden angesät, z.B. mit der Saatgutmischung „Biotopflächen“ (RSM 8.1).</p> <p>Ziel der Maßnahme:</p> <p>Gestaltung bzw. zur Hervorhebung der Tunneleinfahrt gegenüber den angrenzenden Vorhabensbestandteilen, Einbindung des Tunneleingangs in die umgebende Landschaft.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Die Bepflanzung am Tunneleingang ist aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmäßig zu pflegen. Die Hinweise des "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" und der RAS-LP 2 sind zu beachten.</p>		
Gestaltung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: G 1		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, Pflanzarbeiten in der Pflanzzeit (Frühjahr/Herbst).</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 0,38 ha / – m / 24 Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 1</h2> <p style="text-align: center; font-size: small;"> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) </p>
Lage der Maßnahme: 6+630		
Konflikt Nr.: K7 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1</div>		
<p>Beschreibung:</p> <p>- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Störung von Sichtbeziehungen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzverluste auf ca. 1,86 ha</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 4		
<p>Maßnahmentyp: Pflanzung von Einzelbäumen / Baumreihen</p> <p>Beschreibung: Pflanzung von 17 großkronigen Laubbäumen an der L 111. Hochstämme StU 18-20, unter Verwendung standortheimischer Arten. Geeignete Arten sind u.a. Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Linde (<i>Tilia cordata</i>). Die Auswahl der Arten ist am bereits vorhandenen Bestand zu orientieren.</p> <p>Der Pflanzabstand der Bäume beträgt ca. 15 m.</p> <p>Ziel der Maßnahme: Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (u.a. für den Verlust von Straßenbäumen) sowie zur landschaftsgerechten Neugestaltung.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Pflegemaßnahmen entsprechend "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege". Schnitтарbeiten nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2, A 3, A 5		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Pflanzung erfolgt im Anschluss an die Tiefbau- und Erdarbeiten in der Pflanzzeit (Frühjahr/Herbst).</p>		
<p>Flächengröße/Menge: – ha / – m / 17 Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A 2</h2> <p style="text-align: center; font-size: small;"> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) </p>
Lage der Maßnahme: 4+530 - 4+730		
Konflikt Nr.:K7, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1</div>		
<p><u>Beschreibung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Störung von Sichtbeziehungen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzverluste auf ca. 1,86 ha - Schadstoffeintrag durch Kfz-Verkehr (verkehrsbedingte Schadstoffemissionen) 		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 2 - 3		
<p><u>Maßnahmentyp:</u> Anlage von lockeren Gehölzpflanzungen</p> <p><u>Beschreibung:</u></p> <p>Pflanzung von standortheimischen Gehölzgruppen in lockerer Anordnung (Flächenanteil bis zu 50% der Gesamtfläche) beidseitig des Straßenverlaufes auf den Flachböschungen. Geeignete Arten sind u.a. Hainbuche (Carpinus betulus), Esche (Fraxinus excelsior), Stieleiche (Quercus robur), Eberesche (Sorbus aucuparia), Haselnuss (Corylus avellana), Weide (Salix, verschiedene Arten) und Holunder (Sambucus nigra). Es sind Arten der Artenliste 2 zu verwenden. Verwendung von Sträuchern und Heistern (mind. 15 %). Pflanzung von Hochstämmen (StU 16-18) mit einem Anteil an der Gesamtstückzahl von 1 %. Flächenanteil der Gehölzgruppen an der jeweiligen Gesamtfläche 50 %. Die Pflanzabstände zwischen den Reihen betragen 1,50 m und in der Reihe 1,50 m.</p> <p><u>Ziel der Maßnahme:</u></p> <p>Minimierung und Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Einbindung des Bauvorhabens in die Landschaft und Gestaltung des Straßenraumes. Verminderung der verkehrsbedingten Auswirkungen auf Siedlungsbereiche.</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <p>Grundsätzlich ist eine naturbelassene Entwicklung der Flächen anzustreben. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und der Grabenunterhaltung sind eventuell Pflegemaßnahmen durchzuführen. Pflegemaßnahmen entsprechend "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege".</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 1, A 3, A 5		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Pflanzung nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten in der Pflanzzeit (Frühjahr/Herbst).		
<u>Flächengröße/Menge:</u> 0,40 ha / – m / – Stk.		
<u>Vorgesehene Regelung</u>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A 3</h2> <p style="text-align: center; font-size: small;"> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) </p>
Lage der Maßnahme: 5+400 - 6+150		
Konflikt Nr.: K7, K8 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1</div>		
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Störung von Sichtbeziehungen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzverluste auf ca. 1,86 ha - Schadstoffeintrag durch Kfz-Verkehr (verkehrsbedingte Schadstoffemissionen) 		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 3 - 4		
<p>Maßnahmentyp: Anlage von geschlossenen Gehölzpflanzungen</p> <p>Beschreibung:</p> <p>Anlage von standortheimischen geschlossenen Gehölzpflanzungen im Bereich von Böschungen westlich der A 20. Anlage einer dichten, mehrreihigen Pflanzung aus standortgerechten Gehölz- und Straucharten; Verwendung von Sträuchern und Heistern (mind. 15 %). Geeignete Arten sind u.a. Hainbuche (Carpinus betulus), Rotbuche (Fagus sylvatica), Esche (Fraxinus excelsior), Stieleiche (Quercus robur), Eberesche (Sorbus aucuparia), Haselnuss (Corylus avellana), Weide (Salix, verschiedene Arten) und Holunder (Sambucus nigra). Es sind Arten der Artenlisten 1 und 2 zu verwenden. Die Pflanzabstände zwischen den Reihen betragen 1,50 m und in der Reihe 1,50 m.</p> <p>Ziel der Maßnahme:</p> <p>Minimierung und Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Einbindung des Bauvorhabens in die Landschaft (Sichtverschattung) und Gestaltung des Straßenraumes. Verminderung der verkehrsbedingten Auswirkungen auf Siedlungsbereiche.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Grundsätzlich ist eine naturbelassene Entwicklung der Flächen anzustreben. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und der Grabenunterhaltung sind eventuell Pflegemaßnahmen durchzuführen. Pflegemaßnahmen entsprechend "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege".</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 1, A 2, A 5		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Pflanzung nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten in der Pflanzzeit (Frühjahr/Herbst).</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 0,80 ha / – m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A 4</h2> <p style="text-align: center; font-size: small;"> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) </p>
Lage der Maßnahme: 6+770 - 6+800		
Konflikt Nr.: K1 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1</div>		
<p><u>Beschreibung:</u></p> <p>- Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsf lächen, Bodenlager, Baustraßen und Arbeitstreifen (Gehölzverluste mit Bedeutung als Fledermausleitlinie)</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 5		
<p><u>Maßnahmentyp:</u> Wiederherstellung einer Hecke mit Überhältern</p> <p><u>Beschreibung:</u> Wiederherstellung einer Feldhecke aus standortheimischen Arten zwischen der rückverlegten 2. Deichlinie und dem Deichaußengraben. Geeignete Arten sind u.a. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Weide (<i>Salix ssp.</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) und Holunder (<i>Sambucus nigra</i>). Pflanzung von drei versetzten Reihen unter Verwendung von Heistern und Sträuchern. Die Pflanzabstände zwischen den Reihen betragen 1,50 m und in der Reihe 1,50 m. Für weitere Arten s. Artenliste 2. Vereinzelt (Abstand ca. 20 m) sind Stieleichen oder Vogelkirschen (Hochstämme, StU 16-18) als Überhälter vorzusehen.</p> <p><u>Ziel der Maßnahme:</u> Kompensation für Gehölzverluste und Wiederherstellung der Funktion als Leitlinie für Fledermäuse.</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Grundsätzlich ist eine naturbelassene Entwicklung der Flächen anzustreben. Im Rahmen der Grabenunterhaltung sind eventuell Pflegemaßnahmen durchzuführen.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 6		
<p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Pflanzung nach Rückverlegung des Deiches und Wiederherstellung des Deichaußengrabens in der Pflanzzeit (Frühjahr/Herbst).</p>		
<p><u>Flächengröße/Menge:</u> 0,13 ha / – m / – Stk.</p>		
<p><u>Vorgesehene Regelung</u></p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A 5</h2> <p style="text-align: center; font-size: small;"> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) </p>
Lage der Maßnahme: 5+370 - 6+240		
Konflikt Nr.: K7 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1</div>		
<p>Beschreibung:</p> <p>- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Störung von Sichtbeziehungen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzverluste auf ca. 1,86 ha</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 3, 4		
<p>Maßnahmentyp: Naturnahe Bepflanzung des Lärmschutzwalles</p> <p>Beschreibung:</p> <p>Bei der Wahl der Bäume und Sträucher ist auf die Besonderheiten eines Walles mit unterschiedlichen Standortverhältnissen zu achten, z.B. Art des Schüttgutes, geringes Wasserspeichervermögen, Hangneigung, Ausrichtung der Böschung zur Himmelsrichtung, Sonneneinstrahlung, Beschattung, Erosionsgefährdung. Eine detaillierte Planung folgt im LAP.</p> <p>Geeignete Arten sind u.a. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Weide (<i>Salix</i>, verschiedene Arten) und Holunder (<i>Sambucus nigra</i>). Weitere zu verwendende Arten sind der Pflanzliste 3 zu entnehmen.</p> <p>Die Pflanzabstände zwischen den Reihen betragen 1,5 m und in der Reihe 1,5 m. Die Pflanzung erfolgt mit Sämlingen in versetzten Reihen.</p> <p>Ziel der Maßnahme:</p> <p>Kompensation für Beeinträchtigungen von Landschaftsbild sowie Eingliederung in die Landschaft. Zusätzliche Filterfunktion von straßenbedingten Lärm-, Luft und Staubimmissionen.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Eine naturbelassene Entwicklung der Gehölzflächen ist anzustreben. Pflegearbeiten sind nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen. Pflegemaßnahmen entsprechend "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege".</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 1, A 2, A 3		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Erdarbeiten in der anschließenden Pflanzzeit (Frühjahr/Herbst).</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 2,95 ha / – m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 6</h2> <p style="text-align: center; font-size: small;"> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) </p>
Lage der Maßnahme: 5+830 - 6+630		
Konflikt Nr.: K1, K5 , K7, K9 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1</div>		
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen, Bodenlager, Baustraßen und Arbeitstreifen (Gehölzverluste im Rahmen der Bauphase) - Inanspruchnahme von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren (Verlust von Gehölzbeständen mit Habitatfunktion für Brutvögel) - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Störung von Sichtbeziehungen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzverluste auf ca. 1,86 ha - Verlärmung sowie weitere Störwirkungen (verkehrsbedingte Störwirkungen für Brutvögel) 		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 4		
<p>Maßnahmentyp: Sukzession mit Initialbegrünung durch lockere Gehölzpflanzungen</p>		
<p>Beschreibung:</p> <p>Östlich der Trogstrecke und des Lärmschutzwalles sind Sukzessionsflächen vorgesehen, auf denen auch mit Hilfe von Initialpflanzungen lockerer Gehölzgruppen eine natürliche Entwicklung stattfinden soll. Die Pflanzung von Gehölzgruppen aus standortheimischen Arten soll in lockerer Anordnung auf einem Flächenanteil von bis zu 30% erfolgen.</p> <p>Geeignete Gehölzarten sind u.a. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Weide (<i>Salix</i>, verschiedene Arten) und Holunder (<i>Sambucus nigra</i>). Weitere Arten sind der Artenliste 2 zu entnehmen.</p> <p>Die Pflanzungen sind mit Sträuchern und Heistern in versetzten Reihen und mit Abständen von 2,00 m x 2,00 m zu pflanzen. Der Anteil von Bäumen (Heister) beträgt mindestens 50 %. Eine detaillierte Planung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.</p> <p>Ziel der Maßnahme:</p> <p>Kompensation der Lebensraumverluste für gehölzgebundene Brutvögel. Einbindung des Bauvorhabens in die Landschaft bzw. Abmilderung des technischen Eindruckes durch das Bauwerk für angrenzende Siedlungsbereiche.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Grundsätzlich sollen sich die Flächen naturbelassen entwickeln. Langfristig kann sich hier ein Waldbestand etablieren.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 4		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Pflanzung nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten in der Pflanzzeit (Frühjahr/Herbst).</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 6,54 ha / – m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 7</h2> <p style="text-align: center; font-size: small;"> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) </p>
Lage der Maßnahme: 6+710 - 6+760		
Konflikt Nr.: K4 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1</div>		
Beschreibung: - Beeinträchtigung des Boden- und Wasserhaushaltes durch Versiegelung und weitere anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (neue Voll- und Teilversiegelung auf insgesamt ca. 11,57 ha)		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 5		
Maßnahmentyp: Entsiegelung von Flächen Beschreibung: Entsiegelung und Rückbau von nicht mehr benötigten Gebäudeflächen am Postkutschenweg. Abbruch der Bauwerke und ordnungsgemäße Entsorgung des Materials; Oberbodenandeckungen von mehr als 30 cm Stärke sind zu unterlassen. Lockerung des Untergrundes und Einbau von Oberboden in Bereichen, die nicht im Anschluss durch Nebenanlagen (Bereitstellungsflächen) des Bauvorhabens in Anspruch genommen werden; die Flächen sind so herzurichten, dass u.a. die Besiedlung von Pflanzen und Tieren und die Versickerung von Oberflächenwasser wieder möglich ist. Ziel der Maßnahme: Ausgleich für neue Flächenversiegelung, Verbesserung des Boden- und Wasserhaushaltes. Hinweise für die Unterhaltungspflege: –		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 6, A 9		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Tiefbauarbeiten oder im Anschluss.		
Flächengröße/Menge: 0,01 ha / – m / – Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 8</h2> <p style="text-align: center; font-size: small;"> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) </p>
Lage der Maßnahme: 4+650 - 5+820, 6+770 - 7+510		
Konflikt Nr.: K4, K5 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1 - 2</div>		
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung und weitere anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (Verlust bzw. Verlegung von Oberflächengewässern) - Inanspruchnahme von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren (Verlust von Gewässerlebensräumen, davon ca. 0,29 ha als Biototypen erfasst) 		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 3 - 5		
<p>Maßnahmentyp: Wiederherstellung oder Neuanlage von Gräben</p> <p>Beschreibung: Wiederherstellung betroffener Gräben im Zwischendeichsbereich und Anlage eines neuen Grabenabschnitts südlich der L 111. Es soll eine durchgehend naturnahe Gewässersohle mit gewässertypischem Sohlensubstrat angelegt werden. Die Profilierung der Gräben ist unter Verwendung des anstehenden Substrates den benachbarten Abschnitten anzupassen. Es soll jedoch eine standortgerechte Ansaat mit einer Gras-Kräutermischung der Ufer und Gewässerränder erfolgen.</p> <p>Ziel der Maßnahme: Kompensation für Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes. Wiederherstellung der Gewässer als Vernetzungssystem und Lebensraum für Flora und Fauna.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Pflegemaßnahmen im Rahmen der Grabenunterhaltung.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 9		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Durchführung der Erdarbeiten im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten, Einsatz der Flächen möglichst zeitnah innerhalb der Vegetationsperiode.</p>		
<p>Flächengröße/Menge: 1,29 ha / – m / – Stk.</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A 9</h2> <p style="text-align: center; font-size: small;"> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) </p>
Lage der Maßnahme: 4+640 - 5+830		
Konflikt Nr.: K4 im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1		
<p>Beschreibung:</p> <p>- Beeinträchtigung des Boden- und Wasserhaushaltes durch Versiegelung und weitere anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (anlagebedingte über bestehende Verkehrsflächen hinausgehende Flächenbeanspruchung insgesamt ca. 26,70 ha)</p>		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 3 - 4		
<p>Maßnahmentyp: Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren</p> <p>Beschreibung:</p> <p>Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren außerhalb des Dammkörpers an einem neu angelegten Graben. Auf den Flächen sollen sich durch Nutzungsverzicht artenreiche und standorttypische Bestände entwickeln.</p> <p>Ziel der Maßnahme:</p> <p>Kompensation für Beeinträchtigungen des Bodens und des Wasserhaushalts. Strukturverbesserung an Fließgewässern und Pufferstreifen zur Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen. Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und Aufwertung des Landschaftsbildes.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Verzicht auf Düngergaben und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Abschnittsweises Mähen in mehrjährigen Abständen zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs.</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 6, A 7, A 8		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten.		
Flächengröße/Menge: 0,99 ha / - m / - Stk.		
Vorgesehene Regelung		
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: – Grunderwerb erforderlich: – Nutzungsänderung / -beschränkung: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: NLStBV	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Niedersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A 10_{CEF}</h2> <small>(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: 6+770 - 6+820		
Konflikt Nr.: K1, K5 <div style="text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1</div>		
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen, Bodenlager, Baustraßen und Arbeitstreifen (Gehölzverluste im Rahmen der Bauphase) - Inanspruchnahme von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren (Verlust von Gehölzbeständen mit Habitatsignale für Fledermäuse) 		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 5		
Maßnahmentyp: Bereitstellung von Ersatzquartieren für Fledermäuse		
Beschreibung: <p>Um sicherzustellen, dass sich während der Räumung des Baufeldes in den Gehölzen entlang der 2. Deichlinie (Bau-km 6+780), keine Fledermäuse in Quartieren (insbes. Tagesverstecke) befinden, werden die Fällarbeiten im Kernwinter (1. Dezember bis 31. Januar) ausgeführt (vgl. Maßnahme V 3).</p> <p>Die entlang der 2. Deichlinie (Bau-km 6+780) zu fällenden Gehölze sind auf das Vorhandensein von tagesversteck- und / oder wochenstuben-geeigneten Strukturen zu überprüfen.</p> <p>Gemäß den faunistischen Erfassungen im Untersuchungsgebiet (KÜFOG, 2011) wurde ein Balzquartier der Zwergfledermaus in Gehölzen entlang der 2. Deichlinie nachgewiesen. Zum Ausgleich wird das Anbringen von künstlichen Quartieren im Verhältnis 1:2 vorgesehen. Dementsprechend sind 2 Fledermausquartiere des Typs Hasselfeldt FLH-DV oder FSPK und 2 Vogelkästen* im Bereich der umliegenden Gehölze anzubringen. Die Quartiere müssen vor Beginn des nächsten Nutzungszeitraums (Nutzung als Tagesversteck oder Wochenstube) zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Im Falle des Nachweises von weiteren tagesversteck- und / oder wochenstubengeeigneten Strukturen in den zu fällenden Gehölzen entlang der 2. Deichlinie (Bau-km 6+780) ist entsprechender art- und funktionsbezogener Ersatz der betroffenen Quartierräume sicherzustellen. Hierzu sind im Verhältnis 1:2 Fledermausquartiere des Typs Hasselfeldt FGRH, FLH-DV oder FSPK (jeweils zu gleichen Anteilen) anzubringen. Nahe jedem Ersatzquartier ist jeweils auch ein Meisenkasten anzubringen, um eine Besiedlung der Fledermauskästen durch Meisen zu verhindern. Die Quartiere müssen vor Beginn des nächsten Nutzungszeitraums (Nutzung als Wochenstube) zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Durch den art- und funktionsbezogenen Ersatz der betroffenen Quartierräume wird sichergestellt, dass die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt bleibt. Verstöße gegen Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 werden so vermieden.</p> <p><small>* Bei künstlichen Quartieren in Gehölzen setzt sich ein Ersatzquartier aus mindestens zwei Kästen (1 Fledermauskasten + 1 Vogelkasten) zusammen, die in einem Abstand von wenigen Metern möglichst an einem Baum angebracht werden. (vgl. LBV-SH, 2011)</small></p>		
Ziel der Maßnahme: <p>Durch eine Bauzeitenregelung (Maßnahme V 3) wird gewährleistet, dass sich während der Räumung des Baufeldes keine Fledermäuse in Quartieren befinden. Eine Tötung von Fledermäusen wird so vermieden.</p> <p>Die Überprüfung der zu fällenden Gehölze und die Identifizierung von tagesversteck- und / oder wochenstubengeeigneten Strukturen dient der Ermittlung des erforderlichen art- und funktionsbezogenen Ersatzes von Quartieren.</p> <p>Durch das Aufhängen von Ersatzquartieren wird gewährleistet, dass die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt bleibt.</p>		

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

–

Vermeidung in Verbindung mit Maßnahme Nr.: V 3

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Bauphase

Flächengröße/Menge: – ha / – m / – Stk.

Vorgesehene Regelung

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: –

Grunderwerb erforderlich: –

Nutzungsänderung / -beschränkung: –

Künftiger Eigentümer: –

Künftige Unterhaltung: –

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der A20 / A26 Nord-West-Umfahrung Hamburg Abschnitt K28 bis Landesgrenze Nie- dersachsen / Schleswig-Holstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>E 1_{CEF}</h2> <small>(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) CEF = funktionserhaltende Maßnahme</small>
Lage der Maßnahme: Gauensieker Sand		
Konflikt Nr.: K1, K4, K5, K6, K7, K9 im Bestands- und Konfliktplan - Unterlage 12.2 - Blatt Nr.: 1 - 2		
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Boden- und Wasserhaushaltes durch Versiegelung und weitere anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (anlagebedingte über bestehende Verkehrsflächen hinausgehende Flächenbeanspruchung insgesamt ca. 26,70 ha) - Inanspruchnahme von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren (Verlust von Offenland-Lebensräumen für Brut- und Rastvögel, baubedingter Verlust von Gewässerlebensräumen) - Zerschneidung von Lebensräumen und Verbundfunktionen der Pflanzen- und Tierwelt (Zerschneidung und Fernwirkung des Vorhabens in Offenland-Lebensräumen) - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Störung von Sichtbeziehungen - Verlärmung sowie weitere Störwirkungen (verkehrsbedingte Störwirkungen für Brutvögel) 		
Maßnahme Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Unterlage 12.3.2 - Blatt Nr.: 6		
<p>Maßnahmentyp: Schaffung eines Ersatzlebensraums für Wiesenbrüter auf dem Gauensieker Sand</p> <p>Beschreibung:</p> <p>Die notwendige Flächengröße der Ersatzmaßnahme leitet sich aus dem Kompensationsbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen in Brutvogellebensräumen ab. Für den Verlust und die Beeinträchtigung von Lebensräumen für Brutvögel wird ein intensiv bewirtschafteter Flächenkomplex mit vorwiegender Grünlandnutzung zukünftig extensiv bewirtschaftet.</p> <p>Daneben werden Ersatzbiotope für die baubedingt in Anspruch genommenen Gewässerabschnitte nördlich der alten Deichlinie entwickelt. Hierzu sind mindestens ein Jahr vor Beginn der Bauarbeiten nördlich der alten Deichlinie die vorhandene Grabenabschnitte auf der Fläche E 1_{CEF} hinsichtlich der Lebensraumansprüche des Schlammpeitzgers optimiert. Die vorhandenen Gräben sind in Abschnitten aufzuweiten und so zusätzliche Schlammflächen zu schaffen. Die Grabenunterhaltung ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Unterhaltungsmaßnahmen dürfen nur abschnittsweise und für kleine Abschnitte durchgeführt werden, um Ausweichmöglichkeiten für die Tiere zu erhalten.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen kommen den vom Eingriff betroffenen Wiesenbrütern des Offenlandes zugute und verbessern zudem die Lebensraumbedingungen für Rastögel.</p> <p>Die Flächen sind als Extensivweide oder als extensive Mähwiese zu unterhalten.</p> <p><u>Als übergeordnete Maßnahmen sind zu nennen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ Extensive Graben- und Gewässerunterhaltung, ▫ Verbesserung des Wasserhaushaltes und Erhöhung des Binnenwasserstandes, ▫ Minimierung von Störungen durch Regelung der jagdlichen Nutzung, ▫ Schaffung eines kleinteiligen Nutzungs- und Habitatmosaiks von wege- und grabenbegleitenden Säumen; Hochstaudenfluren und Schilfstreifen auf max. 20% und im Randbereich der Maßnahmenfläche (bei zu großem Flächenanteil und gleichmäßiger Verteilung um Gebiet Meidungswirkungen für Wiesenbrüter), ▫ Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Rückhaltung von Niederschlägen, An- und Einstau von Gräben und Gruppen, Anlage von Blänken und Senken, Verschluss und Rückbau von Drainagen. <p>Die weiterführenden Maßnahmenbeschreibungen orientieren sich an den Konzepten benachbarter Kompensationsflächen und unterstützen die Erhaltungsziele der NATURA-2000 Gebiete an der Elbe. Hieraus resultiert eine großräumige naturschutzfachliche Aufwertung von Flächenkomplexen, die Synergieeffekte für den gesamten Naturhaushalt und das Landschaftsbild erwarten lassen.</p> <p><u>Allgemeine Nutzungsvorgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▫ keine Nutzungsänderung von Grünland in Acker, ▫ keine Nutzungsaufgabe, 		

- keine Düngung,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,
- keine landwirtschaftliche Bearbeitung in der Zeit zwischen dem 15.03. und 29.06. eines jeden Jahres,
- Mahd von Grabenrändern und Pflegeschnitt von Hochstaudenfluren vom 01.09. bis 30.09.,
- Gewässerunterhaltung nur in Abstimmung mit dem Maßnahmenträger in der Zeit vom 01.09. bis 30.09.,
- nach jeder Beweidungsphase und am Ende der Vegetationsperiode: Nachmahd von Beweidungsresten.

Spezielle Nutzungsvorgaben bei extensiver Beweidung (Weide):

- die Beweidung erfolgt als Standweide oder Mähweide,
- der zulässige Viehbesatz bis 30.06. liegt bei 1,5 GVE / ha,
- bei Mutterkuhhaltung dürfen 1 Mutterkuh mit 2 Kälbern / ha aufgetrieben werden,
- nach dem 30.06. können die genannten Besatzdichten im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung erhöht werden,
- der Weideabtrieb hat bis zum 15.10. eines Jahres zu erfolgen,
- Änderungen der Besatzdichte und der Auftrieb weiterer Tierarten ist nur im Rahmen des Monitorings zulässig und abzustimmen,
- Bei Mähweidenutzung: Schnitt zwischen 25.06. und 15.07., in Absprache mit der Gebietsbetreuung auch bis zu 2 Wochen früher, Viehbesatz bis 15.10..

Spezielle Nutzungsvorgaben bei extensiver Mahd (Wiese):

- Nutzung als extensive Mähwiese (2-schürige Mahd),
- zusammenhängende Flächen über 5 ha dürfen zugunsten eines Mosaiks an gemähten / ungemähten Flächen nicht gleichzeitig gemäht werden,
- die Mahd erfolgt von innen nach außen oder von einer Seite beginnend,
- bis zur Mahd müssen ungemähte Streifen eine Mindestbreite von 100 m aufweisen,
- die Mahdtermine sind für benachbarte Nutzungseinheiten zu staffeln, Mahd wischen dem 25.06. und 15.07., in Absprache mit der Gebietsbetreuung auch bis zu 2 Wochen früher. Für den 2. Termin gibt es keine Auflagen.

Abweichungen von Bewirtschaftungsauflagen aus naturschutzfachlichen, witterungsbedingten oder anderen schwerwiegenden Gründen sind für das jeweilige Bewirtschaftungsjahr in Abstimmung mit der UNB möglich. Weitere Details zur Ausgestaltung des Bewirtschaftungsmanagements der Flächen werden in der Ausführungsplanung festgelegt.

Ziel der Maßnahme:

Schaffung von attraktiven Lebensräumen und günstigen Habitatstrukturen für Wiesen- und Wasservögel zur Kompensation der Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen dieser Arten.

Erhalt der weiträumigen Offenlandschaft, Erhalt von Dauergrünland und Umwandlung von Acker in Grünland.

Förderung der Naturnähe der Landschaft als Kompensation für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Nutzungsextensivierung zur Verbesserung des Boden- und Wasserhaushaltes zur Kompensation entsprechender Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Pflege der Flächen erfolgt entsprechend der in der Maßnahmenbeschreibung dargelegten Anforderungen an die Flächenbewirtschaftung und -unterhaltung. Für die Durchführung der Unterhaltungspflege sollte eine örtliche Betreuung in enger Kooperation mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Naturschutzstation Unterelbe erfolgen. In diesem Rahmen sollte auch eine Kontrolle und Dokumentation der Bewirtschaftungsauflagen sowie eine Kontrolle / Steuerung der Einstaumaßnahmen stattfinden.

Die Maßnahmen sind im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Funktionskontrolle zu unterziehen. Hierzu werden über einen Zeitraum von 10 Jahren floristische und faunistische Untersuchungen (Schwerpunkt Wiesenvögel) durchgeführt. Dabei ist die Vegetation im derzeitigen Bestand sowie nach 2, 5 und 10 Jahren, der Bestand der Brutvögel mindestens alle 2 Jahre zu untersuchen. In den Untersuchungen wird die Entwicklung der Grünlandgesellschaften und des Wiesenvogelbestandes kontrolliert und es wird geprüft, ob das angestrebte Ziel bereits erreicht wurde. Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Untersuchungen werden zur Anpassung der Maßnahmen an das Kompensationsziel und zur Optimierung der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen genutzt.

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauarbeiten,
Die Flächen sollen die verlorengehenden und beeinträchtigten Lebensraumfunktionen bereits in der Phase der Bauarbeiten ausgleichen und ersetzen. Die Funktionsfähigkeit der landschaftspflegerischen Maßnahmen muss vor Eintritt der den Maßnahmen im Einzelnen zugeordneten, vorhabenbedingten Konflikte gegeben sein und nachgewiesen werden. Der Nachweis der Funktionsfähigkeit wird dabei im Rahmen der o.g. durchzuführenden Funktionskontrollen erbracht.

Flächengröße/Menge: 27,23 ha / – m / – Stk.

Vorgesehene Regelung

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme: –	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Grunderwerb erforderlich: ja	Künftige Unterhaltung: NLStBV
Nutzungsänderung / -beschränkung: ja	